

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 108.

Donnerstag den 11. Mai 1871.

(192—1)

Nr. 3162.

## Rundmachung.

Jene Forst-Candidaten, welche zu der mit Ministerial-Berordnung vom 16. Jänner 1850, N. G. B. Nr. 63, XXVI. St., Seite 640, vorgeschriebenen und im Herbst l. J. abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbständigen Forstverwaltungsdienst oder für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre nach Vorschrift der obigen Ministerial-Berordnung belegten Gesuche längstens bis Ende Juni l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung, und zwar wenn sie derzeit bereits im Forstdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß jene Candidaten, die sich auch aus den Jagdgesetzen und dem Jagdwesen prüfen lassen wollen, dies in ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung besonders anzugeben haben.  
Laibach, am 7. Mai 1871.

(190—2)

Nr. 495.

## Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich ist die Bezirksrichtersstelle mit dem Gehalte jährlicher 1500 fl. eventuell 1300 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser oder einer andern im Falle einer Uebertragung erlediget werden den Bezirksrichtersstelle wird der Concurs bis

25. Mai 1871

mit dem Anhange ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre hierauf gerichteten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, im vorschriftmäßigen Wege bei diesem Präsidium einbringen wollen.

Rudolfswarth, am 7. Mai 1871.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(191—2)

Nr. 430.

## Concursauschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Oberlaibach ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehalt von 250 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl. nebst dem Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

28. Mai 1871

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die

Kenntniß der deutschen und krainerischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsatze nachzuweisen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 9. Mai 1871.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(183—3)

Nr. 750.

## Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

**1600 Megen Weizen,  
1000 " Korn,  
800 " Kukuruz**

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50 = Neukreuzer - Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. Mai 1871

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Juni 1871, die zweite Hälfte bis Mitte Juli 1871 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 1. Mai 1871.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 108.

(1044—1)

Nr. 1061.

## Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Kocivar von Oberlaibach gegen Johann Lefou von Gerenth, Bezirk Planina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. April 1864, Z. 1189, schuldigen 355 fl. ö. W. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Arb.-Nr. 186, Rectf.-Nr. 510, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3783 fl. 40 fr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagung auf den

23. Juni 1871,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die

feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 19. Februar 1871.

(635—3)

Nr. 657.

## Erinnerung

an Maria Zmerstekar geb. Zuvan und Gertraud Zmerstekar geb. Merčun.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Zmerstekar geb. Zuvan und Gertraud Zmerstekar geb. Merčun hiermit erinnert:

Es habe Johann Zmerstekar von Musche Hs.-Nr. 15 wider dieselben die Klage

auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten der Maria Zmerstekar intab. Heiratsvertrages ddo. 22. März 1793 pr. 200 fl. ö. W., oder 200 fl. C.-M., oder 210 fl. ö. W., und des zu Gunsten der Gertraud Zmerstekar geb. Merčun intab. Schuldbriefes vom 28. September 1818 pr. 200 fl. C.-M. oder 210 fl. ö. W., sub praes. 17. Februar 1861, Z. 657, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

20. Juni 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 18. Februar 1871.

(1038—3)

Nr. 3007.

## Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der mit Bescheide vom 2. März 1871, Z. 1495, auf den 28. April 1871 angeordneten ersten Realfeilbietung in der Executionsache des Josef Mizgur von Vitinje gegen Martin Selles von Killenberg kein Kauflustiger erschienen ist, am

30. Mai 1871

zur zweiten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 28ten April 1871.